



Gemeinde Arboldswil
Kanton Basel-Landschaft

Gemeindeverwaltung Arboldswil
Ziefnerstrasse 11
4424 Arboldswil

Tel: 061 933 13 13
Mail: gemeinde@arboldswil.ch
Homepage: www.arboldswil.ch

Verordnung zum Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Arboldswil

vom 23.01.2024

Gültig ab 01.01.2024

§ 1 Begrenzung der Zusatzbeiträge

Gestützt auf § 4 Abs. 1 des Reglements orientiert sich der Gemeinderat bei der Festlegung der Begrenzung der EL-Zusatzbeiträge an der Versorgungsregion. Da bislang die Versorgungsregion zwar existiert, jedoch noch keine rechtsverbindliche Leistungsvereinbarung besteht, lehnt sich diese Verordnung an die Taxe des APH Gritt, Niederdorf.

Für die Hotellerie-Kosten gilt die Taxe für ein Normalzimmer im APH Gritt. Für die Grund- und Betreuungstaxe wird die höchste Taxe vom APH Gritt angerechnet. Beides zusammen bildet die Begrenzung für EL-Zusatzbeiträge durch die Gemeinde. Die Taxe des Heims wird alljährlich per 1. Januar erhoben.

Hotellerie:	Grund-/Betreuungstaxe:	Total:
CHF 167.00	CHF 29.50	CHF 196.50

§ 2 Inkrafttreten

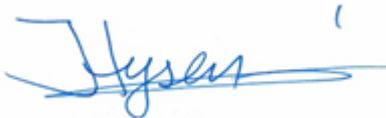
Diese Gemeinderatsverordnung tritt auf den 01.01.2024 in Kraft.

Beschlossen mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024/GR/004 vom 23.01.2024.

Gemeinderat Arboldswil



Johannes Sutter
Gemeindepräsident



Jeton Hyseni
Gemeindevorwalter